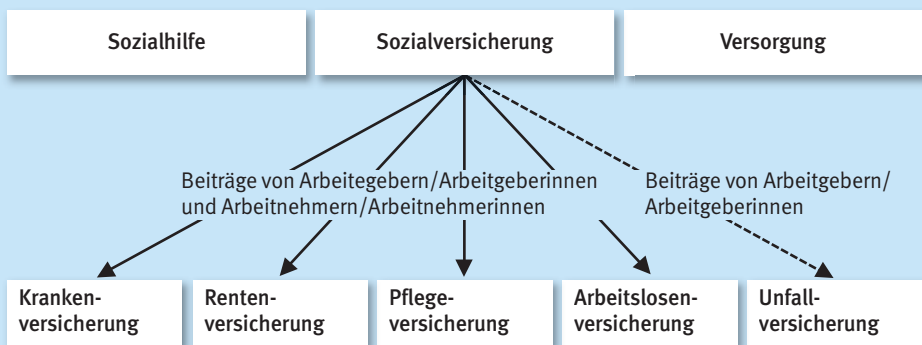


Die gesetzliche Unfallversicherung



Das System der sozialen Sicherung



- Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung in Deutschland. Die anderen Zweige sind die gesetzliche Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.
- Die Zugehörigkeit zur gesetzlichen Unfallversicherung ist gesetzlich geregelt. Keine private Unfall- oder Haftpflichtversicherung kann die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ersetzen.

Aufbau

- Die gesetzliche Unfallversicherung wird für die gewerblichen Unternehmen von neun Berufsgenossenschaften getragen. Diese sind nach Gewerbebezügen unterteilt, wodurch eine branchenspezifische Beratung sichergestellt ist.
- Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ist für Unternehmen der Bauwirtschaft, baunahen Dienstleistungen und private Bauherren zuständig.
- Der Versicherungsschutz umfasst:

- Arbeitsunfälle,
- Wegeunfälle,
- Berufskrankheiten.

Finanzierung

- Die Arbeit der Berufsgenossenschaften wird durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen finanziert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen – im Gegensatz zu allen anderen Zweigen der Sozialversicherung – keine Beiträge zahlen.

Haftungsablösung/Leistungen

- Durch die Leistungen der Berufsgenossenschaften sind Unternehmer und Unternehmerinnen von der zivilrechtlichen Haftung befreit, wenn sich ihre Beschäftigten bei der Arbeit verletzen oder eine Berufskrankheit erleiden.
- Die Ansprüche der Verletzten bzw. Erkrankten bestehen direkt gegenüber der Berufsgenossenschaft. Diese erbringt ihre Leistungen von Amts wegen, das heißt ein Antrag der Versicherten ist dafür nicht notwendig.

- Dieses Prinzip garantiert den betroffenen Personen nicht nur eine bestmögliche medizinische Betreuung und finanzielle Absicherung, sondern wahrt auch den Betriebsfrieden.

Aufgaben

- Die Aufgaben der Berufsgenossenschaften sind nach dem Prinzip „Alles aus einer Hand“ gestaltet. Sie sollen:
 - Beschäftigte vor Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz schützen,
 - eine wirksame Erste Hilfe sicherstellen,
 - Verletzte nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten gesundheitlich wiederherstellen sowie beruflich und sozial wieder integrieren,
 - den Lebensunterhalt der Versicherten und ihrer Familien durch Geldleistungen sichern.
- Die Kontaktdaten der BG BAU sind unter www.bgbau.de/kontakt zu finden.